

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Planung und Naturschutz</b>	Nr. <b>184/2024</b>
--	------------------------

### Betreff:

Tarifmaßnahme zum 01.08.2025 im WestfalenTarif für das Münsterland

Beratungsfolge	Termin
<b>Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung</b> Berichterstattung: KLD Martin Terwey	22.11.2024
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt Dr. Herbert Bleicher	06.12.2024
<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt Dr. Herbert Bleicher	13.12.2024

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja:</b>		
<b>Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 120210	Bez. ÖPNV Finanzielle Auswirkungen siehe Erläuterungen

### Beschlussvorschlag:

Die Vertreter des Kreises Warendorf in den Beschlussgremien der Tarifgemeinschaft Münsterland-Ruhr-Lippe und des WestfalenTarifs werden mandatiert

- von 5 % bis 6 % für die M-Preisstufen innerhalb des Tarifraumes Münsterland – Ruhr-Lippe sowie
- von 5 % bis 6 % für die W-Preisstufen des WestfalenTarifes

zum 01.08.2025 zuzustimmen.

**Erläuterungen:****Ausgangslage**

Die Tarifmaßnahme für die Fahrpreise im WestfalenTarif (WT) wird wie jedes Jahr zum 01.08. durchgeführt. Die Höhe der Tarifmaßnahme wird für die unteren Preisstufen von den jeweiligen Tarifgemeinschaften der Teilräume des Westfalentarifs festgelegt. Für das Münsterland entscheidet die Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe (TG ML-RL) somit über die Anpassung in den für dieses Gebiet relevanten Verkehrsrelationen in den Preisstufen 0M bis 5M (sogenannte M-Preisstufen). Die Fahrpreisanpassung in den W-Preisstufen (6W bis 10W) wird durch die Gremien des Westfalentarifes festgelegt. Die lokalen Preisstufen in den Stadtverkehrsstädten Münster, Hamm und Bocholt können eigenverantwortlich festgelegt werden.

**Die Rolle des Deutschlandtickets**

Das Deutschlandticket unterläuft derzeit nahezu alle bisherigen Zeitkartenverkäufe im WT. Lediglich Zeitkarten, die unter 49,00 € im Monat kosten (ab dem 01.01.2025 58,00 €/Monat), werden weiterhin im WT-Sortiment gekauft. Auch nahezu alle Schülertickets sind auf das Deutschlandticket umgestellt worden. Neben dem Grundangebot Deutschlandticket für 49,00 € gibt es weitere Angebote für spezielle Zielgruppen wie das Deutschlandticket sozial, das Deutschlandticket Job, das Deutschlandticket Schule und das Deutschlandsemesterticket, die ermäßigte Angebote für den Endkunden bereithalten. Somit kommt die Tarifmaßnahme 2025 bei den Kunden im WT anders als früher hauptsächlich im Bereich der Einzel- und TagesTickets an.

Um die Finanzierung der Verkehrsleistungen trotz der starken durch das Deutschlandticket bewirkten Preissenkung sicherzustellen, haben Bund und Land ein umfangreiches Ausgleichsregelwerk, insbesondere die „Richtlinien Zuwendungen Deutschlandticket ÖPNV NRW“ aus den Jahren 2023 und 2024, aufgestellt. Die Berechnung der Ausgleichszahlungen richtet sich in unserem Verkehrsraum nach den Mindereinnahmen, die sich aus den fortgeschriebenen Sollereinnahmen und den berechneten Ist-Einnahmen aus Ticketverkäufen im WestfalenTarif ergeben. Dabei wird auch die Steigerung im Rahmen der Tarifmaßnahme 2025 berücksichtigt. Somit ist die Entscheidung über die Tarifmaßnahme des Jahres 2025 (wie auch für 2024) unverändert von entscheidender wirtschaftlicher Bedeutung für die erlösverantwortlichen Partner im WestfalenTarif.

Eine Erhöhung der Ticketpreise des Westfalentarifs führt damit zu einer Erhöhung der Ausgleichszahlungen an die erlösverantwortlichen Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen. Wird diese nicht oder in einem deutlich geringeren Umfang durchgeführt, so reduzieren sich diese Ansprüche entsprechend.

**Tarifmaßnahme 2025 für die Münsterland-Preisstufen im WestfalenTarif**

Generell sind höhere Ticketpreise nötig, um die allgemeine Kostenentwicklung auszugleichen. Sie dient letztlich dem Zweck, das Verkehrsangebot im Verbundraum aufrechterhalten zu können. Die Tarifierhöhung soll sich in einem für die künftige Finanzierung des öffentlichen Verkehrs durch die Kommunen zwingend notwendigen, aber längst nicht ausreichenden Rahmen bewegen.

Basis für die Festlegung der durchschnittlichen Höhe der Tarifmaßnahme in den Preisstufen 0M bis 5M bildet der Gesellschaftervertrag der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe. Dort sind die Bezugsgrößen (Preis- und Lohnindex) und Berechnungswege für die Ermittlung der Tarifanpassungen hinterlegt. Für das Tarifjahr 2025 wird dabei die Kostenentwicklung in den Jahre 2021 bis 2023 berücksichtigt. Die Inflationsentwicklung gemäß Formel beträgt danach 5,45 %, Tendenz im Jahr 2024 zurückgehend. Entsprechend der Aussagen des Ministeriums ist eine gleichförmige Tarifmaßnahme über alle Tarifprodukte und Preisstufen umzusetzen, einschließlich des elektronische Luftlinientarifs eezy.nrw. Neben der Abschaffung der zu entwertenden Papiertickets sind weitere strukturelle Änderungen zum 01.08.2025 nicht vorgesehen

In der Gesellschafterversammlung der Tarifgemeinschaft am 20.09.2024 hat die Geschäftsstelle der Tarifgemeinschaft den Auftrag erhalten, ein Tariftableau für die Tarifräume Münsterland/Ruhr-Lippe in einer Bandbreite zwischen 5% und 6% gleichmäßig über alle Tarifprodukte und Preisstufen (PS) unter Berücksichtigung der PS 0 MS, PS 0 Hamm und PS 0 Bocholt zu entwickeln. Ziel ist es, insgesamt nahe an der errechneten Kostensteigerung von 5,45 % zu kommen.

Die durchschnittliche Tarifierhöhung in den vergangenen Tarifmaßnahmen im Raum Münsterland/Ruhr-Lippe betrug zum 01.08.24 rd. 6,25 % und zum 01.08.23 rd. 3,65 %.

### **Tarifmaßnahmen in den Nachbarräumen**

Zur Information und als Hilfe zur Einordnung der unter Punkt 2 dargestellten Tarifanpassung für die WT-Tickets werden in den Nachbarräumen (ohne Berücksichtigung von lokalen Stadtbus-Tarifen) Anpassungen in Höhe von 7 % diskutiert. Anpassungsraten von bis zu 9% werden nicht ausgeschlossen.

Andere Tarifräume haben eine deutliche Preisanpassung bei den Tarifen bereits zum 1. Januar 2024 durchgeführt (VRR durchschnittlich +9,4 Prozent, VRS durchschnittlich +10,4 Prozent).

Die Empfehlung des Landesarbeitskreises Nahverkehr für die Preisanpassung des NRW-Tarifs (unter anderem für das SchönerTagTicket NRW) zum 01.01.2025 beträgt durchschnittlich rd. 5,5 % (nach durchschnittlich 9,1 % zum 01.01.2024).

### **Finanzielle Auswirkungen**

Höhere Fahrgeldeinnahmen wirken sich grundsätzlich dämpfend auf die Kosten für die Verkehrsleistungen im ÖPNV aus. Durch die höheren Fahrgeldeinnahmen wird die Deckungslücke zwischen den steigenden Kosten und dem Erlösanspruch abgedeckt. Durch die zeitversetzte endgültige Einnahmeaufteilung innerhalb der Tarifgemeinschaft (2027 für das Jahr 2025) sind die endgültigen finanziellen Auswirkungen erst dann ersichtlich.

Die geplante inflationsbedingte Preisanhebung und die Unsicherheiten bezüglich der Auswirkungen der Preiserhöhung des DeutschlandTickets auf das übrige Fahrkartensortiment erschweren zusätzlich eine Abschätzung der finanziellen Folgen.